



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.08.2024

Verkehrliche Auswirkungen der geplanten Spurmarkierungen am Knotenpunkt Ottobrunner Straße / Innsbrucker Ring

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05560 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

die Bearbeitung Ihres Antrags vom 27.06.2023 wurde von uns bisher zurückgestellt, da wir zunächst den zugrundeliegenden interfraktionellen Antrag des Stadtrates „Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrbahnmarkierungen“ abschließen wollten. Hierzu fand am 18.06.2024 auch ein Ortstermin mit Mitgliedern des Stadtrates statt.

Das Antwortschreiben an den Stadtrat wurde vor Kurzem versandt und kann im RIS eingesehen werden (<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7775370>). Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Zu Ihrem Antrag vom 27.06.2023 möchten wir Ihnen nun Folgendes mitteilen:

1.) Wie beurteilt das Mobilitätsreferat die Leistungsfähigkeit des Knotens Ottobrunner Straße / Innsbrucker Ring, wenn nur noch eine Linksabbiegerspur (vom Mittleren Ring in die Ottobrunner Straße) zur Verfügung steht? Gibt es dafür eine Berechnung oder gar ein Gutachten?

Das Mobilitätsreferat hat gegenüber den Antragstellern des interfraktionellen Stadtratsantrages „Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrbahnmarkierungen“ (hier Punkt 8 des Antrags) erklärt, dass eine Änderung der Fahrspurmarkierung bzw. eine Reduktion der derzeitigen Fahrspureinteilung in der vorgeschlagenen Weise, aufgrund der dann

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

unzureichenden Leistungsfähigkeit dieser Linksabbiegebeziehung, sowie den hierdurch zu erwartenden negativen Folgen, nicht umsetzbar erscheint. Das Mobilitätsreferat wird deshalb diesen Antragspunkt auch nicht weiterverfolgen.

2.) Für die umgekehrte Fahrtrichtung (von der Ottobrunner Straße nach rechts in den Mittleren Ring), für die ebenfalls nur eine Spur zur Verfügung steht, besteht aktuell eine im Vergleich fast doppelt so lange Grünphase (zusätzlich grüner Pfeil während des Rechtsabbiegens von der Ottobrunner Straße nach links in den Mittleren Ring). Ist vor diesem Hintergrund vorgesehen, die Ampelschaltung am Knotenpunkt zu ändern?

Da die angeregte Änderung der Fahrspureinteilung nicht weiterverfolgt wird, sind auch keine Änderungen an der Signalschaltung erforderlich.

3.) Beabsichtigt das Mobilitätsreferat die heute bestehende Wendemöglichkeit am Knotenpunkt zu untersagen, um den Verkehrsfluss auf einer verbleibenden Spur nicht zusätzlich zu behindern? Falls ja, wie sollen Bewohnerinnen und Bewohner den Bereich Uppenbornstraße, Hechtseestraße und Co. künftig erreichen?

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt derzeit keine Änderung der aktuellen Verkehrsregelungen an der Lichtsignalanlage (LSA) Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße.

4.) Teilt das Mobilitätsreferat die Befürchtung, dass Zielverkehr in Richtung Ottobrunner Straße zu den Hauptverkehrszeiten künftig vermehrt Schleichrouten über die Aribonenstraße sucht, für die seit dem Kreuzungsumbau eine Geradeaus-Fahrtmöglichkeit (in die Ottobrunner Straße) besteht? Bemerkt wird an dieser Stelle, dass diese Schleichverkehre (im weiteren Verlauf z.B. auch über die Führichstraße) bisher seitens der Stadtverwaltung negiert wurden.

Da das Mobilitätsreferat weder eine Änderung der Fahrspureinteilung, noch Änderungen an der Signalschaltung vornehmen wird, sind auch keine zusätzlichen Verlagerungseffekte zu befürchten.

5.) Wie beurteilt das Mobilitätsreferat vor dem Hintergrund der beantragten Spurneueordnung die bereits in früheren Verkehrskonzepten und sog. Verkehrlichen Grundsatzbeschlüssen diskutierte Linksabbiegemöglichkeit vom Mittleren Ring in die Bad-Schachener-Straße, die damals schon zum Ziel hatte, die Ottobrunner Straße und den Pfanzeltplatz zu entlasten?

Im Zuge der Bearbeitung des interfraktionellen Stadtratsantrags „Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrbahnmarkierungen“ (hier Punkt 8 des Antrags) wurde auch die Option erörtert, ob nicht ggf. durch eine neu zu schaffende Linksabbiegemöglichkeit an der LSA Bad-Schachener-Str./ Innsbrucker Ring, ein Teil des an der LSA Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße zu erwartenden Leistungsdefizits abgefangen werden könnte. Die Berechnungsergebnisse waren indes ernüchternd. Unter der Annahme, dass eine solche neu zu schaffende Linksabbiegemöglichkeit unfallpräventiv nur mittels einer eigensignalisierten Linksabbiegerphase realisiert werden könnte und zudem etwa 50% des derzeitigen Linksabbiegeraufkommens dann dort auch abgewickelt werden müsste, um ansatzweise entsprechende Effekte für die LSA Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße zu bewirken, konnte auch für die LSA Bad-Schachener-Str./ Innsbrucker Ring eine erhebliche Leistungsminderung - gerade auch für den Mittleren Ring - festgestellt werden.

Die hierbei zu erwartenden Auswirkungen hätten auch weit über den eigentlichen Kreuzungsbereich hinausreichende negative Folgewirkungen. Auch diese Option wird somit durch das Mobilitätsreferat derzeit nicht weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

